



IHK – erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Arbeitsrecht

Ob Klein-, Mittel- oder Großbetrieb – das Arbeitsrecht konfrontiert Unternehmer täglich mit einer Vielzahl von Fragen, die oft schnell, immer sicher und zuverlässig gelöst werden müssen.

Dabei kann sich der Unternehmer im Arbeitsrecht nicht auf eine geschlossene Kodifikation stützen. Selbst ein Arbeitsvertragsgesetz gibt es nicht. Zurückgegriffen werden muss daher auf gesetzliche Grundlagen im allgemeinen Zivilrecht, auf zahlreiche Spezialgesetze sowie auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG).

Die wichtigste Rechtsquelle für die arbeitsvertragliche Gestaltung bilden die §§ 611 - 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Gleichzeitig sind auch immer Spezialgesetze wie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz zu beachten.

Wir bieten Ihnen Beratungen zu folgenden Themen an:

- [Bundesurlaubsgesetz](#)
- [Arbeitszeitgesetz](#)
- [Kündigungsschutzgesetz](#)
- [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz](#)
- [Teilzeit- und Befristungsgesetz](#)

Das Geschäftsfeld Recht und Steuern hat zudem die wichtigsten Themen in Form von [Merkblättern](#) für Sie zusammengestellt.

Antworten auf Fragen zum Arbeitsrecht mit dem Chat-Roboter

Bei Fragen zu Themen wie Befristung, Kündigung, Urlaub, Arbeitszeit und Überstunden gibt Ihnen unser Chat-Roboter erste Antworten. Diese werden auf Grundlage eines Merkblattes automatisch generiert und spart Ihnen wertvolle Zeit für das Suchen. Für ein persönliches Gespräch stehen wir natürlich ebenfalls zur Verfügung.

[zum Chat-Roboter](#)

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Arbeitsschutz für Schwangere
- Arbeitsrechtliche Kündigung
- Arbeitszeit
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gilt gleichermaßen für Arbeitnehmer und Auszubildende in der Privatwirtschaft, aber auch für Stellenbewerber.

[Mehr Informationen](#)

Bei arbeitsrechtlichen Fragen im Einzelfall ist fachkundiger Rat, sei es durch Arbeitgeberverbände, IHKs oder Rechtsanwälte einzuholen. Die IHK steht nicht den Arbeitnehmern zur Verfügung.

[Mehr Informationen](#)

Alle Arbeitgeber sind durch Gesetz verpflichtet, die territorial zuständigen Arbeitsschutzbehörden unverzüglich von der bestehenden Schwangerschaft zu informieren

[Mehr Informationen](#)

Ob in einem Unternehmen das Kündigungsschutzgesetz gilt oder nicht, ist von der Anzahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer abhängig. Zur Zeit gilt es nur noch für Betriebe mit mehr als 10 Arbeitnehmern (neuerdings zählen

auch Leiharbeiter bei der Berechnung).

[Mehr Informationen](#)

Arbeitszeit ist die Zeitspanne, während der der Arbeitnehmer – auch wenn er nicht arbeitet – seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss. Es ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne Ruhepause.

[Mehr Informationen](#)

Der Arbeitnehmer möchte in den Urlaub. Die IHK gibt wichtige Hinweise, wie viel Urlaub dem Arbeitnehmer zusteht, wann und unter welchen Bedingungen er ihn nehmen kann.

[Mehr Informationen](#)